

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta,
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22555 –**

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ackerbaustrategie

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 7. Juli 2020 bis zum 31. August 2020 war es der Öffentlichkeit möglich, sich in eine Diskussion des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) um die Ackerbaustrategie einzubringen. Dies geschieht über ein Online-Portal, in dem sich Nutzer registrieren, informieren und dann diskutieren können. Die Diskussion erfolgt in Form von öffentlichen oder auch nichtöffentlichen Kommentaren, welche zu den einzelnen Handlungsfeldern der Ackerbaustrategie abgegeben werden können. In der öffentlichen Diskussion erfolgt eine weitere Gliederung der Themenbereiche.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium verfolgt laut eigenen Angaben das Ziel, durch die Öffentlichkeitsbeteiligung „weitere Maßnahmen in der Strategie zu implementieren, die in der Praxis Bestand haben und einen echten Mehrwert bieten“ (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/119-onlinebeteiligung-ackerbaustrategie.html>).

Da die Beteiligung laut Aussage des BMEL sehr hoch war, wurde die ursprüngliche Frist zur Teilnahme an der Befragung vom 28. Juli 2020 auf den 31. August 2020 verlängert.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Frau Bundesministerin Klöckner hat das Diskussionspapier zur Ackerbaustrategie 2035 im Dezember 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde der geplante öffentliche Diskussionsprozess zur Strategie umgestellt und um eine Onlineplattform, auf der sich alle Bürgerinnen und Bürger zum Diskussionspapier äußern konnten, erweitert. Eine Beteiligung war vom 7. Juli bis zum 31. August 2020 möglich. Zudem wurden die Länder sowie Verbände aus Landwirtschaft und Umwelt um schriftliche Stellungnahme gebeten.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Benutzerfreundlichkeit des Online-Portals?

Die Oberfläche des Portals war zeitgemäß und bot den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, über die einzelnen Aspekte der Ackerbaustrategie inhaltlich zu diskutieren. Zudem bot sie einen guten Überblick über bisherige Beiträge und die Reaktionen anderer Nutzerinnen und Nutzer.

2. Ist eine solche Öffentlichkeitsbeteiligung nach Ansicht der Bundesregierung als demokratisches Mittel anzusehen?

Die transparente und ergebnisoffene Beteiligung von interessierten und fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern über das Portal zur Ackerbaustrategie schafft mit ihrem partizipatorischen Ansatz Verständnis für Zielkonflikte und für Kompromisse, wie sie für ein demokratisches Gemeinwesen unverzichtbar sind.

3. Sieht die Bundesregierung die kommenden Ergebnisse aus der Online-Beteiligung als repräsentativ an?
4. Wie soll eine konkrete Einflussnahme auf die Ackerbaustrategie durch die Online-Beteiligung nach Ansicht der Bundesregierung erfolgen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vielfältigen Ergebnisse der Beteiligung stehen als Äußerungen von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, denen es ein wichtiges Anliegen ist, sich zu den Themen der Ackerbaustrategie aus beruflicher oder persönlicher Betroffenheit heraus zu äußern. Mit der fachlichen Aufbereitung und Zusammenfassung der Ergebnisse bringt die Bundesregierung diesen Äußerungen Wertschätzung entgegen und kann sie in die Überarbeitung der Ackerbaustrategie einfließen lassen.

5. Wurden bereits vorgeschlagene Maßnahmen aufgenommen, und wenn ja, welche sind dies?

Da die Auswertung der Onlineplattform noch nicht abgeschlossen ist, können hierzu noch keine Angaben gemacht werden.

6. Wie erfolgt die Auswertung der eingegangenen Kommentare?
7. Wie viele Mitarbeiter des BMEL sind mit der Auswertung der Befragung beschäftigt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle auf der Online-Plattform eingegangenen Beiträge und Kommentare werden thematisch nach den gestellten Fragen sortiert und weiter nach angesprochenen Themen oder Maßnahmenvorschlägen geclustert und fachlich bewertet. Aktuell sind zwei Beschäftigte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit der Auswertung der Online-Beteiligung und der Verbändestellungnahmen befasst.

8. Wurden neue Stellen geschaffen, um die Menge an Kommentaren im Rahmen der Online-Beteiligung zu bearbeiten?
9. Wie hoch sind die bereits entstandenen Personalkosten für die Online-Beteiligung?
10. Wie hoch sind die noch zu erwartenden Personalkosten für die Online-Beteiligung?

Die Fragen 8, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Auswertung der Onlinebeteiligung wurden keine neuen Stellen geschaffen. Für die Durchführung und Auswertung der Online-Beteiligung wird insgesamt von Personalkosten in Höhe von 4.570 Euro ausgegangen.

11. Welcher IT-Dienstleister wurde mit der Erstellung des Portals betraut?

Mit der Erstellung des Onlineportals wurde die NETSYNO Software GmbH betraut.

12. Wie hoch sind die Kosten, die für die Erstellung des Portals aufgewendet wurden?

Es wurden insgesamt 50.796,80 Euro aufgewendet.

13. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass einzelne Personen keine Mehrfach-Kommentare absetzen?

Die Anzahl der Beiträge je Teilnehmendem wurde nicht begrenzt. Es konnten zu verschiedenen Themenbereichen Beiträge verfasst werden, auch mehrere verschiedene Beiträge zu einem Themenbereich, sowie Beiträge anderer kommentiert werden. Wenn auf der Plattform Mehrfachkommentare (inhaltlich gleiche Beiträge eines Teilnehmenden) eingestellt wurden, wurden die Doppelungen in der Regel zeitnah gelöscht und die Autoren darüber informiert.

14. Welche Personengruppen haben nach Kenntnis der Bundesregierung an der Online-Beteiligung teilgenommen (bitte in Prozent für Landwirte, Personen aus dem vor- und nachgelagerten Bereich, Wissenschaftler und Verbraucher angeben)?

Folgende Zuordnungen (mit prozentualem Anteil) waren bei der Anmeldung auf der Onlineplattform möglich und sind in der nachfolgenden Tabelle entsprechend ausgewiesen. Eine weitere Aufschlüsselung der Personengruppen wurde nicht durchgeführt.

Übersicht: Teilnahme an der Onlineplattform nach Personengruppen

Personengruppe	Prozentualer Anteil
Landwirt*in:	61 Prozent
Im landwirtschaftlichen Bereich tätig	23 Prozent
Interessierte(r) Bürger*in	10 Prozent
Sonstige	6 Prozent

15. Wie viele der registrierten Nutzer gaben nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich Kommentare zur Ackerbaustrategie im Rahmen der Online-Beteiligung ab (bitte die Anzahl der gesamten Nutzer und in Prozent die Zahl der Nutzer, welche kommentiert haben, angeben)?

Von den insgesamt 3096 registrierten Nutzern haben insgesamt 1027 Nutzer Beiträge und Kommentare abgegeben bzw. bewertet. Dies entspricht einem Prozentsatz von 33 Prozent.

16. Warum verweist die Bundesregierung Verbände darauf, sich schriftlich zu äußern und nicht auf dem Online-Portal teilzunehmen?

Den Verbänden wurde die Möglichkeit eingeräumt, eine schriftliche Stellungnahme zum Diskussionspapier abzugeben, da die Onlineplattform vorwiegend für Bürgerinnen und Bürger gedacht war. Darüber hinaus stand es auch den Mitgliedern von Verbänden frei, sich auf der Onlineplattform schriftlich zu äußern. Dies wurde auch in vielen Fällen so gehandhabt.

17. Beschäftigt sich die neu installierte „Zukunftskommission Landwirtschaft“ mit der Ackerbaustrategie, und wenn ja, inwiefern, und in welchem Umfang?

Aufgabe der von der Bundesregierung am 8. Juli 2020 eingesetzten Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) ist es, Empfehlungen und Vorschläge zu erarbeiten, um eine nachhaltige, das heißt ökologisch und ökonomisch tragfähige sowie sozial verträgliche Landwirtschaft in Deutschland auch in Zukunft zu ermöglichen.

Mit Blick auf diese Aufgabe gibt es eine Vielzahl sowohl von europäischen als auch nationalen Initiativen und Vorhaben, die in der Arbeit der ZKL Berücksichtigung finden sollen.

Dazu gehört auch die gemäß Koalitionsvertrag vorgesehene Ackerbaustrategie. Die ZKL arbeitet grundsätzlich unabhängig und frei, z. B. in der Gewichtung der Themenbearbeitung oder hinsichtlich der Einberufung themenbezogener zusätzlicher Arbeitsgruppen sowie der Hinzuziehung externer Sachverständiger.